

## **Antrag**

**des Abg. Klaus Burger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Biberbestand und Bibermanagement in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob nach Auffassung der Landesregierung der günstige Erhaltungszustand des Bibers in Baden-Württemberg erreicht ist;
2. wie sich die Population der Biber in Baden-Württemberg in den einzelnen Regierungsbezirken in den letzten sechs Jahren entwickelt hat und wie hoch die Biberpopulation aktuell insgesamt im Land ist;
3. welche Auswirkungen die zunehmende Biberpopulation im Hinblick auf andere natur- und artenschutzrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Biodiversität in Baden-Württemberg insgesamt hat – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Regierungsbezirken;
4. welche Schäden nach Art und Höhe bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Privatpersonen, Schutzgebieten sowie Kommunen in Baden-Württemberg durch Biber verursacht werden;
5. ob Fälle bekannt sind, in denen durch Biber bereits Gefahren oder Schäden für Menschen bzw. die öffentliche Sicherheit entstanden sind;
6. welche Unterstützungsmaßnahmen ideell und finanziell für durch Biber Schäden stark finanziell belastete Kommunen, Privatpersonen, Schutzgebiete sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe geplant sind;
7. ob die Möglichkeiten der präventiven Förderung bei Biberkonflikten ausreichend sind;
8. ob Habitate von Bibern durch ein Flächenankaufs- und Flächentauschprogramm des Landes erworben werden sollten, um Konflikte mit dem Biber zu entschärfen;

Eingegangen: 17.5.2023/Ausgegeben: 6.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. welche Erkenntnisse sie aus dem Modellprojekt zum Bibermanagement in Baden-Württemberg gewonnen hat und wie sie diese bewertet, insbesondere was die Möglichkeit der letalen Entnahme oder der Vergrämung angeht;
10. wie viele Biber im Zuge des Modellprojekts zum Bibermanagement entnommen wurden oder entnommen werden sollen und wer diese entnimmt;
11. wie die örtlichen Jagdausübungsberechtigten in das Modellprojekt eingebunden sind (z. B. im Rahmen des Monitorings u. a.) und was die Aufgaben der Jagdausübungsberechtigten im Bibermanagement sind;
12. ob angedacht wird, das Modellprojekt auf weitere Regionen oder länderübergreifend auszudehnen;
13. welche Erkenntnisse ihr über das Bibermanagement in anderen Ländern sowie im unmittelbar angrenzenden europäischen Ausland vorliegen und welche Handlungsansätze sich für Baden-Württemberg daraus ableiten lassen;
14. wie die Erkenntnisse zum Biber, die sich aus dem jüngsten Wildtierbericht ergeben, umgesetzt werden;
15. ob beabsichtigt ist, den Biber mit ganzjähriger Schonzeit in die Schutzschale des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) aufzunehmen.

17.5.2023

Burger, Epple, von Eyb, Haser, Schweizer, Teufel,  
Dr. Pfau-Weller, Dr. Schütte, Hailfinger, Vogt, Schuler CDU

#### Begründung

Die schnelle Zunahme des Biberbestands in Baden-Württemberg stellt die betroffenen Regionen vor große Herausforderungen. Immer mehr Kommunen klagen über den großen finanziellen Aufwand, mit dem Biberschäden beseitigt werden müssen. Die Sicherung von Straßen- und Bahntrassen, umsturzgefährdeten Bäumen und Strommasten u. a. verursacht in einer wachsenden Zahl von Städten und Gemeinden erhebliche Kosten, die diese – zur Abwendung von Schäden an Eigentum, Leib und Leben – bislang alleine tragen. Dabei stehen ihnen aufgrund des Schutzstatus des Bibers kaum präventive Maßnahmen zur Verfügung. Gleichzeitig nehmen nicht nur die Schäden an der Infrastruktur kontinuierlich zu, auch Landwirte klagen vermehrt über den Verlust ihrer landwirtschaftlichen Flächen. Auf einzelbetrieblicher Ebene gibt es teilweise Überlegungen und Gespräche zu Möglichkeiten des Flächentauschs. Doch fehlt hierfür bislang ein klarer Rechtsrahmen, in dem derartige Tauschgeschäfte zu Naturschutzzwecken stattfinden können. Weiter alarmieren Berichte aus dem Bereich des Naturschutzes. Durch den Bau von Biberdämmen kommt es immer häufiger vor, dass während der Sommermonate ganze Flussabschnitte wie bspw. im Schmiechtal trockenfallen. Dies wirft die Frage nach dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten auf, die durch den hohen Schutzstatus des Bibers und seiner Bauten in ihrem Fortbestand gefährdet sind.

Die Einrichtung eines Modellprojekts zum Bibermanagement in Baden-Württemberg nach bayerischem Vorbild im Landkreis Biberach ist sinnvoll und richtig. Dieser Antrag soll klären, welche Erfahrungen bisher gesammelt wurden und wie künftig verfahren werden kann, um die Interessen von Naturschutz, Kommunen sowie Land- und Forstwirtschaft zusammenzubringen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 3. Juli 2023 Nr. UM7-0141.5-29/15/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob nach Auffassung der Landesregierung der günstige Erhaltungszustand des Bibers in Baden-Württemberg erreicht ist;*

Von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden zuletzt 2019 die Erhaltungszustände der FFH-Arten in Baden-Württemberg publiziert. Laut der Publikation befindet sich der Biber auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

*2. wie sich die Population der Biber in Baden-Württemberg in den einzelnen Regierungsbezirken in den letzten sechs Jahren entwickelt hat und wie hoch die Biberpopulation aktuell insgesamt im Land ist;*

Die Biberpopulation in den einzelnen Regierungsbezirken ist in den letzten sechs Jahren stetig angestiegen und umfasst in ganz Baden-Württemberg laut Schätzungen aktuell etwa 7 500 Tiere. Über die Hälfte der Biber kommen im Regierungsbezirk Tübingen vor, gefolgt von den Regierungsbezirken Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe in absteigender Anzahl.

*3. welche Auswirkungen die zunehmende Biberpopulation im Hinblick auf andere natur- und artenschutzrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Biodiversität in Baden-Württemberg insgesamt hat – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Regierungsbezirken;*

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Rückkehr des Bibers insgesamt positiv zu bewerten. Durch den Bau von Dämmen und Burgen, den Aufstau von Gewässern sowie das Fällen von Gehölzen schafft der Biber sowohl in als auch an den Gewässern eine große Strukturvielfalt, wodurch ein Mosaik verschiedenster Lebensräume entsteht. Untersuchungen zeigen, dass die Anzahl der in Biberrevieren vorkommenden Amphibien-, Vogel-, Fisch-, Insekten- und Pflanzenarten wesentlich höher ist, als in oder entlang von Menschen geschaffenen oder technisch umgestalteten Gewässern. Die durch die Aktivitäten des Bibers umgestalteten Gewässer, Auen und Uferstreifen helfen zudem dabei, zerschnittene Biotope wieder miteinander zu vernetzen und so den Biotopverbund zu fördern. In Einzelfällen kann es zu Zielkonflikten kommen, z. B. wenn durch Biber Habitate geschützter Arten verändert werden. Der Biber wirkt sich aber insgesamt positiv auf die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und ihre nachhaltige Sicherung aus.

Diese Effekte gelten für das ganze Land gleichermaßen.

*4. welche Schäden nach Art und Höhe bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Privatpersonen, Schutzgebieten sowie Kommunen in Baden-Württemberg durch Biber verursacht werden;*

Infolge von Biberaktivitäten kann es zu Vernässungen und Überschwemmungen von (u. a. landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten) Flächen, zur Unterminierung von Gewässerufeln, Böschungen und Dämmen, zu Fraßschäden an der Vegetation (Laubholz, Mais, etc.), zu Verklausungen von wasserwirtschaftlichen, technischen Anlagen, Gefährdungen von Infrastruktureinheiten (z. B. Kläranlagen, Trinkwasserbrunnen) sowie Konflikten mit der Verkehrssicherheit kommen (vgl. Drucksache 16 / 9701). Da durch den Biber verursachte Schäden nicht systematisch erfasst werden, ist eine Aussage zur Schadenshöhe bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Privatpersonen, in Schutzgebieten sowie Kommunen in Baden-Württemberg nicht möglich.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *ob Fälle bekannt sind, in denen durch Biber bereits Gefahren oder Schäden für Menschen bzw. die öffentliche Sicherheit entstanden sind;*

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Fälle, in denen es infolge von Biberaktivitäten zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit hätte kommen können. Diese Situationen konnten jedoch im Rahmen des baden-württembergischen Bibermanagements gelöst werden. Daneben kommt es immer wieder zu Wildunfällen mit dem Biber.

6. *welche Unterstützungsmaßnahmen ideell und finanziell für durch Biberschäden stark finanziell belastete Kommunen, Privatpersonen, Schutzgebiete sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe geplant sind;*

7. *ob die Möglichkeiten der präventiven Förderung bei Biberkonflikten ausreichend sind;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Lösung von Biberkonflikten werden vom Land Baden-Württemberg bereits jetzt umfassend gefördert. Beispielsweise wird kostenlos Material zur Konfliktprävention bzw. Konfliktlösung zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um Drainagerohre zur Wasserstandsregulierung, Biberschutzgitter gegen Unterminierung von Böschungen etc. sowie Drahtosen zum Schutz von Gehölzen vor Fraßschäden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer umfassenden, finanziellen Förderung von größeren Maßnahmen wie etwa dem Einbau von Fangeleitungen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Drainagen sowie das Verlegen von Gewässern. Über die Landschaftspflegerichtlinie können zudem durch notwendige Extensivierungen landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehende Ertragsverluste (z. B. Umwandlung Acker in extensives Grünland) sowie der Grunderwerb durch Gemeinden, Verbände und Privatpersonen gefördert werden.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die bisherigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie ausreichend sind und gut angenommen werden. Die Erfahrungen mit den bisherigen Fördermöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen sind insgesamt positiv.

Darüber hinaus prüft die Landesregierung kontinuierlich, ob Anpassungen beim Bibermanagement erforderlich sind.

8. *ob Habitate von Bibern durch ein Flächenankaufs- und Flächentauschprogramm des Landes erworben werden sollten, um Konflikte mit dem Biber zu entschärfen;*

Die bereits bestehende Möglichkeit des Flächenkaufs und Flächentausches stellt ein zentrales Instrument des baden-württembergischen Bibermanagements dar und trägt entscheidend dazu bei, Biberkonflikte langfristig und nachhaltig zu lösen.

9. *Erkenntnisse sie aus dem Modellprojekt zum Bibermanagement in Baden-Württemberg gewonnen hat und wie sie diese bewertet, insbesondere was die Möglichkeit der letalen Entnahme oder der Vergrämung angeht;*

Das Bibermodellprojekt nach bayerischem Vorbild läuft bis Ende des Jahres 2023. Eine abschließende Bewertung und Aussage über Erkenntnisse aus dem Projekt sind zum derzeitigen Zeitpunkt daher noch nicht möglich. Mit Abschluss des Projektes sollen die gewonnenen Erkenntnisse, welche u. a. die Einbeziehung der Jägerschaft als auch die letale Entnahme betreffen, in das landesweite Bibermanagement integriert werden.

10. *wie viele Biber im Zuge des Modellprojekts zum Bibermanagement entnommen wurden oder entnommen werden sollen und wer diese entnimmt;*

Im Rahmen des Modellprojektes wurden bisher über 30 Biberkonfliktfälle auf die grundsätzliche Möglichkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung

zur letalen Entnahme geprüft. In der engeren Auswahl einer möglichen letalen Entnahme befinden sich aktuell zwei Fälle. Momentan werden das Verfahren sowie die Rahmenbedingungen, Notwendigkeiten und Durchführungsoptionen einer möglichen letalen Entnahme bis zur Entscheidungsreife und ggf. Umsetzung erarbeitet. Dies beinhaltet auch die Frage, wie eine Entnahme praktisch durchgeführt wird und wer die letale Entnahme konkret durchführt. Ausgewählte und geschulte Personen stehen zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Zuge des Bibermodellprojekts nach bayerischem Vorbild daher noch keine Biber letal entnommen. Theoretische Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der im Modellprojekt letal zu entnehmenden Biber existieren nicht.

*11. wie die örtlichen Jagdausübungsberechtigten in das Modellprojekt eingebunden sind (z. B. im Rahmen des Monitorings u. a.) und was die Aufgaben der Jagdausübungsberechtigten im Bibermanagement sind;*

Innerhalb des Modellprojekts sollen Strategien und Konzepte ausgearbeitet und erprobt werden, wie sich in Kooperation mit den Jagdverbänden und unter Nutzung der dort bestehenden Strukturen die Jägerschaft allgemein stärker in das landesweite Bibermanagement einbringen könnte. Aktuell wird im Rahmen des Projektes erarbeitet, wie die Jägerschaft in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Bestandsmonitoring, der Mitwirkung bei der Prävention und Lösung von Biberkonflikten, der letalen Entnahme von Bibern und dem Konfliktmonitoring mitwirken kann.

Die Jägerschaften sind als Projektbeteiligte eine wesentliche Zielgruppe des Modellprojekts und werden in Form von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Besprechungen und Ortsterminen aktiv in den Prozess einbezogen. Im Jahr 2023 sollen Schulungen für die Jägerschaft angeboten werden, welche insbesondere Kenntnisse zur Biberbiologie, rechtliche Kenntnisse zu Biberfragen, zum Tierschutz und zum landesweiten Bibermanagement (Schulung Biberberater) sowie zum Fallenfang und zur letalen Entnahme (Schulung letale Entnahme) umfassen.

*12. ob angedacht wird, das Modellprojekt auf weitere Regionen oder länderübergreifend auszudehnen;*

Eine Ausdehnung des Modellprojekts auf weitere Regionen oder Länder ist nicht geplant und angesichts der Restlaufzeit des Projekts von einem halben Jahr auch nicht zielführend. Vielmehr werden die aus dem Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse in das landesweite Bibermanagement integriert werden.

*13. welche Erkenntnisse ihr über das Bibermanagement in anderen Ländern sowie im unmittelbar angrenzenden europäischen Ausland vorliegen und welche Handlungsansätze sich für Baden-Württemberg daraus ableiten lassen;*

Im Rahmen des baden-württembergischen Bibermanagements wird fortlaufend eruiert, wie andere Länder im Bibermanagement agieren und den auftretenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Biber begegnen. Dies gilt insbesondere für das langfristige, nachhaltige Lösen von Biberkonflikten sowie das Verhindern potenzieller Biberkonflikte. Dabei wird auch geprüft, welches Adaptionspotenzial das Bibermanagement der angrenzenden Länder besitzt bzw. inwieweit Elemente daraus in das Bibermanagement in Baden-Württemberg integriert werden können. Hierzu findet im Rahmen des Modellprojektes eine enge Abstimmung mit bayerischen Biberexpertinnen und -experten statt.

*14. wie die Erkenntnisse zum Biber, die sich aus dem jüngsten Wildtierbericht ergeben, umgesetzt werden;*

Wie im Wildtierbericht 2021 ausgeführt, wird aktuell das Bibermodellprojekt nach bayerischem Vorbild durchgeführt, um die Grenzen und Möglichkeiten der Einbeziehung der Jägerinnen und Jäger in das Bibermanagement auszuloten. Im Rahmen des Projekts wird untersucht, wie die Jägerschaft zukünftig stärker am Bibermanagement beteiligt werden kann – insbesondere, wie Mitglieder der Jägerschaft als Biberberaterinnen und -berater gewonnen und wie eine aktive Bewerbung der Tätigkeit als ehrenamtliche Biberberaterinnen und -berater unter der Jägerschaft initiiert werden kann. Weiterhin wird die gezielte Ausbildung der Jägerschaft zu einer letalen Entnahme initiiert.

*15. ob beabsichtigt ist, den Biber mit ganzjähriger Schonzeit in die Schutzschale des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) aufzunehmen.*

Ausführungen zum Biber in Baden-Württemberg, den Herausforderungen im Bibermanagement und dem Bibermodellprojekt nach bayerischem Vorbild finden sich in einem separaten Kapitel im Wildtierbericht 2021. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kamen überein, dass die Situation des Bibers in Baden-Württemberg, wie bereits im Wildtierbericht 2018 festgehalten, weiterhin fokussiert zu beobachten ist und ein Fokus auf das aktuell laufende Modellprojekt gelegt werden sollte. Die Frage einer möglichen Aufnahme des Bibers ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wird von der Landesregierung im Rahmen des nächsten Wildtierberichts besprochen.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft